

28. Mai 2008 ERZ C

0 9 4 2

Universität Bern: Medizinische und Vetsuisse Fakultät; Beschluss über die Erhöhung der maximalen Aufnahmekapazitäten für das Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin ab Herbstsemester 2008/09 und über die Beschränkung der Zulassung und die Durchführung eines Eignungstests für das Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin für das Herbstsemester 2008/09

A) Der Regierungsrat zieht in Erwägung:



Gestützt auf die gesamtschweizerischen Voranmeldezahlen, die maximalen Aufnahmekapazitäten und die prognostizierten Rückzüge hat die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) mit Beschluss vom 4. März 2008 empfohlen, für das Herbstsemester 2008/09 den Zugang zum Studium der Human- und Zahnmedizin an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich und den Zugang zum Studium der Veterinärmedizin an den Universitäten Bern und Zürich auf der Grundlage eines Eignungstests zu beschränken.

Die Voraussetzungen von Artikel 11a des Gesetzes vom 7. Februar 1954 über die Universität (Änderung vom 10. März 1996) sind erfüllt:

- Die Universität hat alle geeigneten Massnahmen zur Verhinderung der Beschränkung ergriffen, insbesondere hat sie alle Möglichkeiten von Umleitungen an Universitäten, die noch freie Kapazitäten aufweisen, ausgeschöpft.
- Der Kanton kann die Aufnahmefähigkeit an der Universität mangels finanzieller Mittel nicht verbessern.
- Ein ordnungsgemässes Studium kann ohne Zulassungsbeschränkungen nicht mehr sichergestellt werden.
- Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen wurde mit den anderen Hochschulträgern koordiniert.

B) Der Regierungsrat beschliesst:

1. Für das Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin beträgt die Aufnahmekapazität für das erste Studienjahr ab Herbstsemester 2008/09 unter Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten der Medizinischen und Vetsuisse Fakultät an der Universität Bern 255 Studienplätze, die folgendermassen auf die drei medizinischen Fachbereiche aufgeteilt sind:

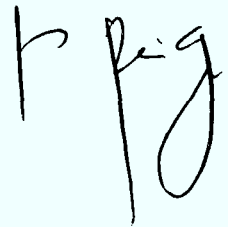
Humanmedizin	maximal	150 Studienplätze
Zahnmedizin	maximal	35 Studienplätze
Veterinärmedizin	maximal	70 Studienplätze

2. Die Zulassung zum Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin im Herbstsemester 2008/09 wird beschränkt.
3. Anwärterinnen und Anwärter haben für die Zulassung zum Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin im Herbstsemester 2008/09 einen Eignungstest zu absolvieren.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.
5. Rechtsgrundlagen: Artikel 11c des Gesetzes vom 7. Februar 1954 über die Universität (Änderung vom 10. März 1996), Artikel 2 der Verordnung über Zulassungsbeschränkungen zum Medizinstudium; RRB 3172 vom 18. Dezember 1996, RRB 972 vom 29. April 1998, GRB 3000 vom 15. Februar 2005.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a large, looped 'g'.